

HAUSHALT 2024

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz



Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Kötz für die Haushaltsjahre 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. GO i.V.m. Art. 8 und 10 VGemO und Art. 26 und 40 KommZG erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kötz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 wird wie folgt festgesetzt.

2024

A) Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und
Ausgaben mit:

1.474.830 EUR

B) Vermögenshaushalt

In den Einnahmen und
Ausgaben mit:

EUR

199.000 EUR

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2024 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nach Art. 73 GO für das Jahr 2024 auf **150.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagensoll) wird im Verwaltungshaushalt auf

2024

1.318.030,00 EUR

festgesetzt und nach Art. 8 VGemO im Verhältnis der Einwohner zum 30. Juni 2023 auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

(3) Die Umlagen werden pro Einwohner (Stand 30.06.2023) wie folgt festgesetzt:

	2024
Mitgliedsgemeinde Kötz:	886.068,35 EUR
Mitgliedsgemeinde Bubesheim:	431.961,65 EUR
Einwohner: (Stand 30.06.2023: 4.940)	
Gemeinde Kötz	3.321
Gemeinde Bubesheim	1.619

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kötz, den

Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2024

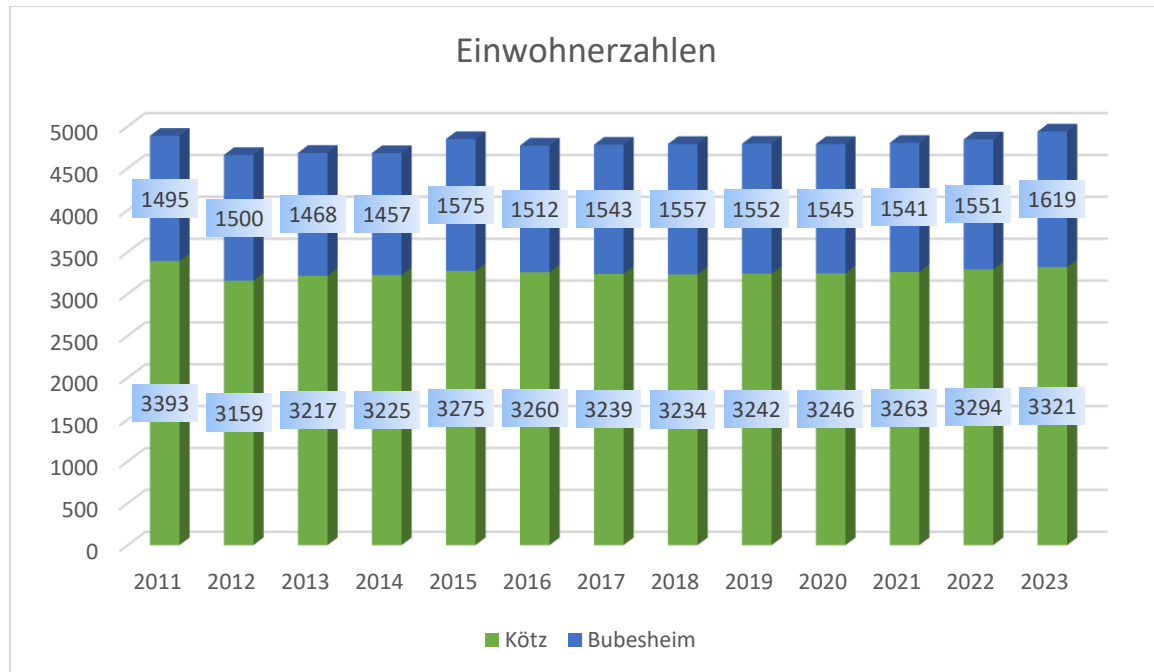
Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Übersicht	2
3. Verwaltungshaushalt	3
4. Vermögenshaushalt	4
5. Finanzierung des Haushaltes	5
6. Rücklagen	5/6
7. Schuldenstand	6
8. Finanzplanung und Investitionen	7

1. Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 1. Mai 1978 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim.

Die Einwohnerzahl der VG Kötz erreichte zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 30.06.2023 einen Stand von 4.940 Einwohnern, aktuellere Zahlen sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung leider noch nicht verfügbar.



2. Übersicht

Der Haushalt 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2024

1.474.830 EUR

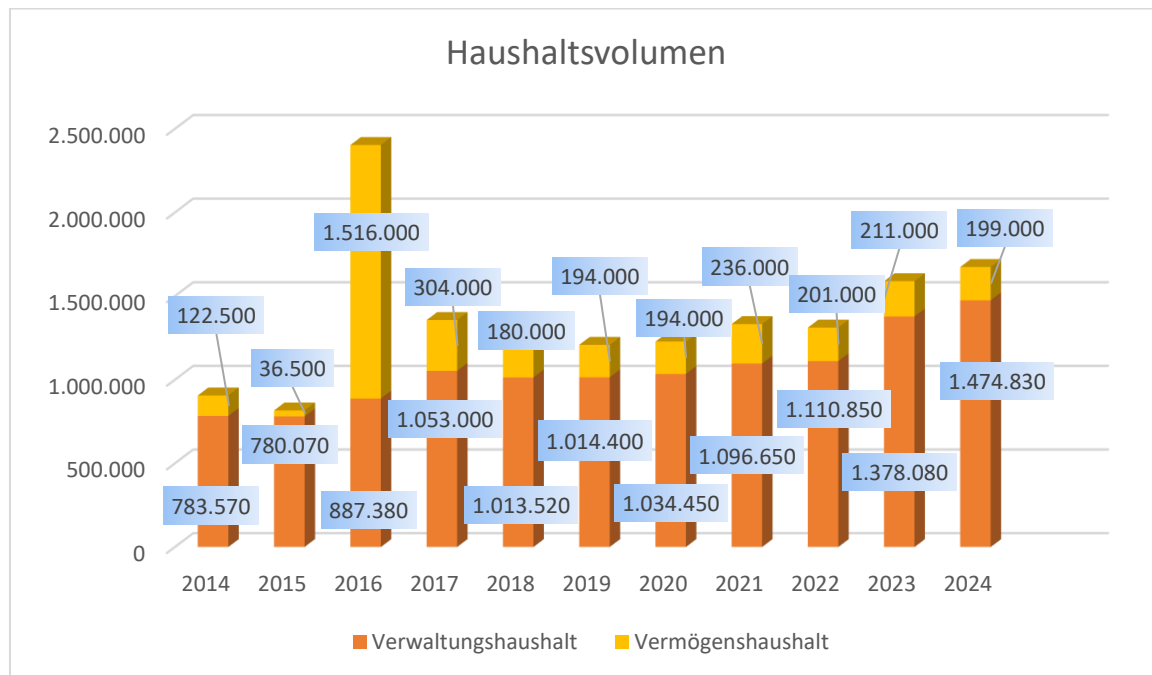
und im Vermögenshaushalt mit:

2024

199.000 EUR

ab. Dies bedeutet 2024 im Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um 7,02 % gegenüber dem Haushaltsansatz 2023. Im Vermögenshaushalt sehen wir eine Verringerung von rund 5,68 % gegenüber 2023.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2024 liegt bei 1.673.830 EUR.

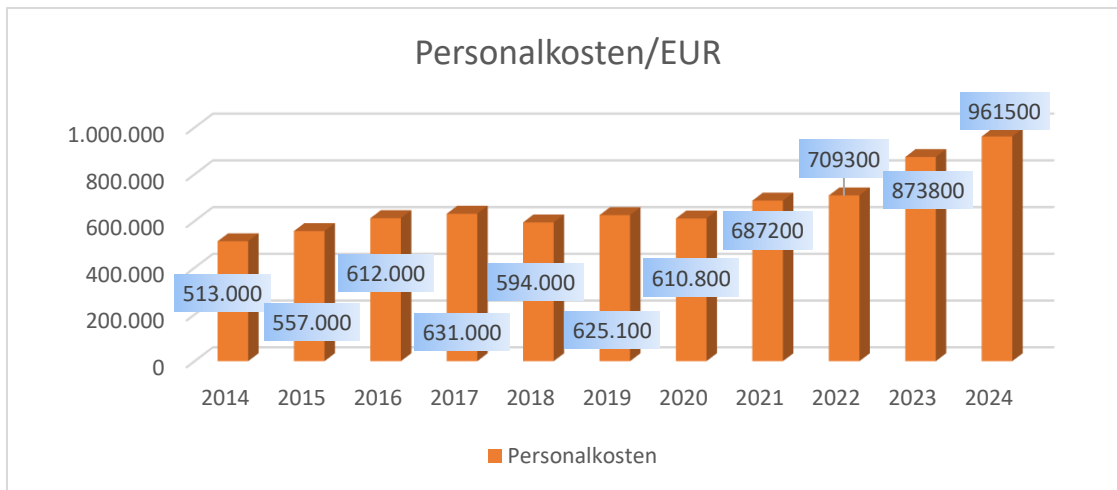


3. Verwaltungshaushalt

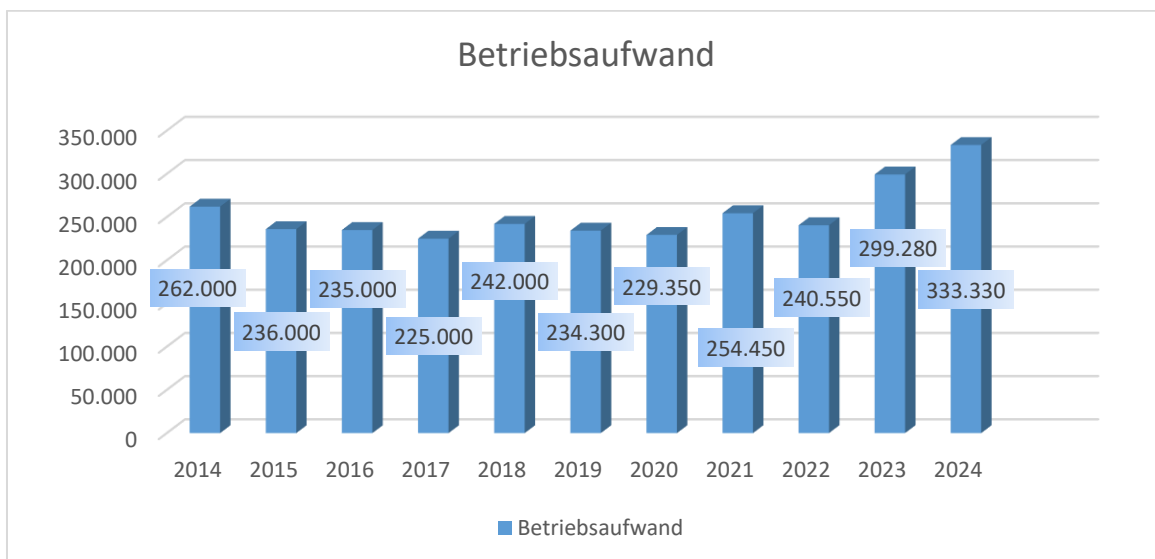
In den Mitgliedsgemeinden ist kein Verwaltungspersonal vorhanden. Das notwendige Personal wird von der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt. Die Aufwendungen werden im Verwaltungshaushalt für 2024 mit rund 961.500 EUR nachgewiesen.

Der Personalstand beträgt achtzehn Beschäftigte (7 Vollzeit, 9 Teilzeit) Zur Aufteilung auf die verschiedenen Entgeltgruppen wird auf den Stellenplan verwiesen, der als Anlage dem Haushalt beigefügt ist. Die Kostensteigerung im Personalbereich ist der vergangenen Tarifierhöhungen seit 2023 geschuldet.

Eine Herausforderung ist insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung und des Datenschutzes. Ebenfalls ist in den kommenden 2 bis 3 Jahren dem Umbruch der Altersstruktur bei den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Rechnung zu tragen.



Ein weiterer großer Bestandteil des VG-Haushaltes ist die Gruppierung 5 und 6, dieser Bereich umfasst den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Für das Haushaltsjahr 2024 sind hier Ausgaben von rund 333.330 EUR geplant. Ein wesentlicher Bestandteil in diesem Bereich sind die Kosten für EDV und Digitalisierung.



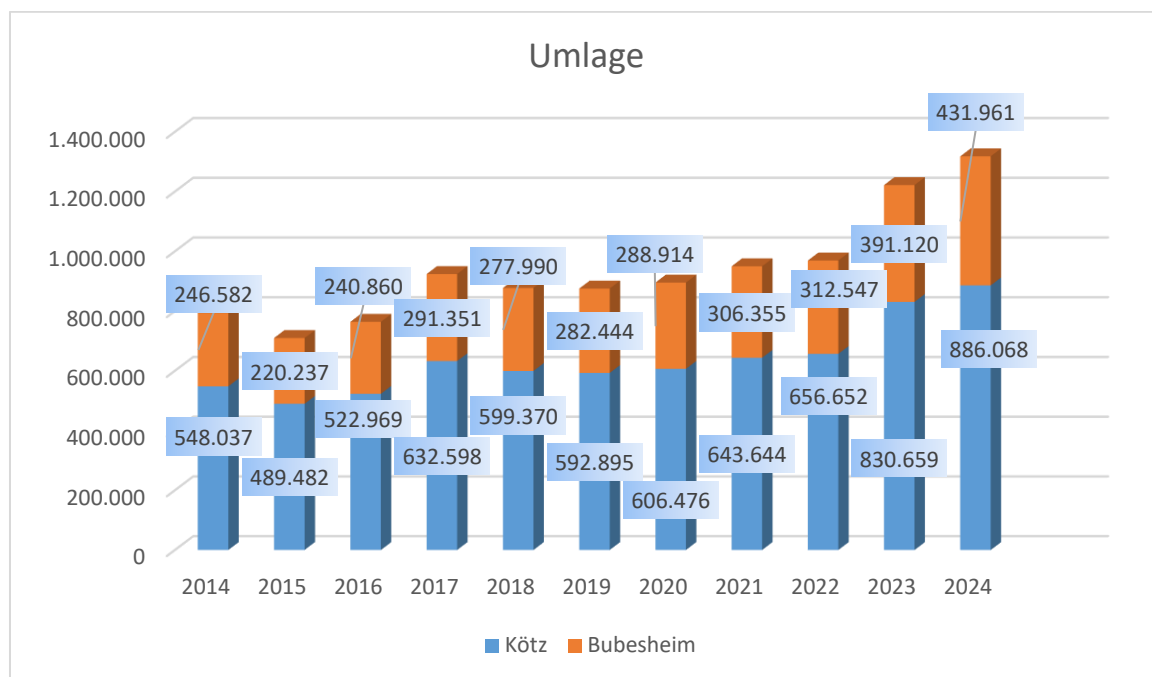
4. Vermögenshaushalt

Der Schwerpunkt im Vermögenshaushalt 2024 liegt bei der Rückzahlung des Kredits für den Umbau des VG-Rathauses.

5. Finanzierung des Haushaltes

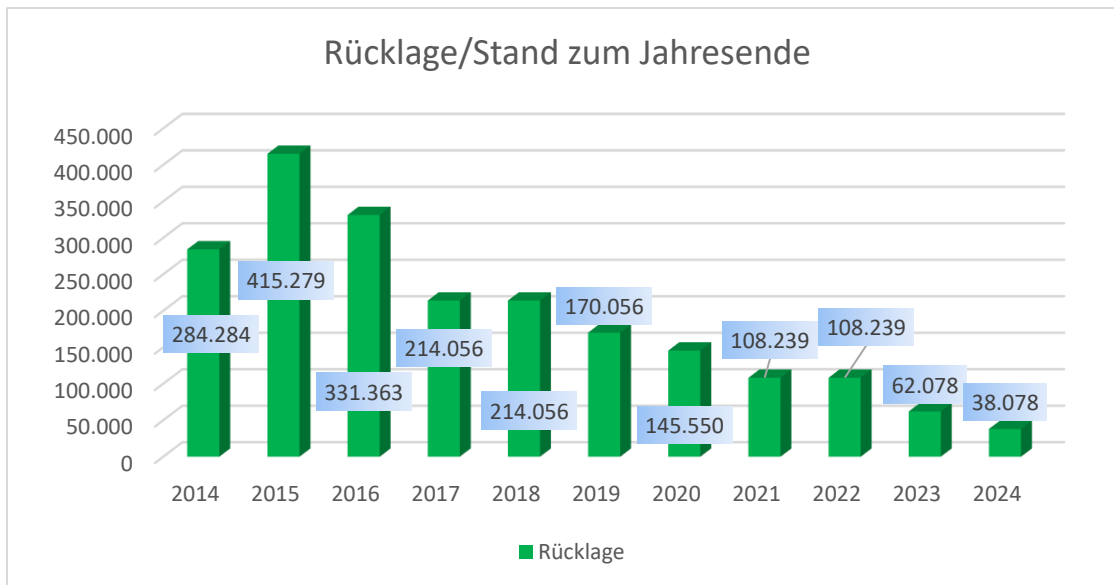
Der Finanzierungsbedarf der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wird durch sonstige Einnahmen und durch die Umlage der Mitgliedsgemeinden aufgebracht. Der Finanzierungsbeitrag der Mitgliedsgemeinden wird nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Für das Jahr 2024 ist ein Umlagebetrag von 1.318.030 EUR im Verwaltungshaushalt vorgesehen. Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.



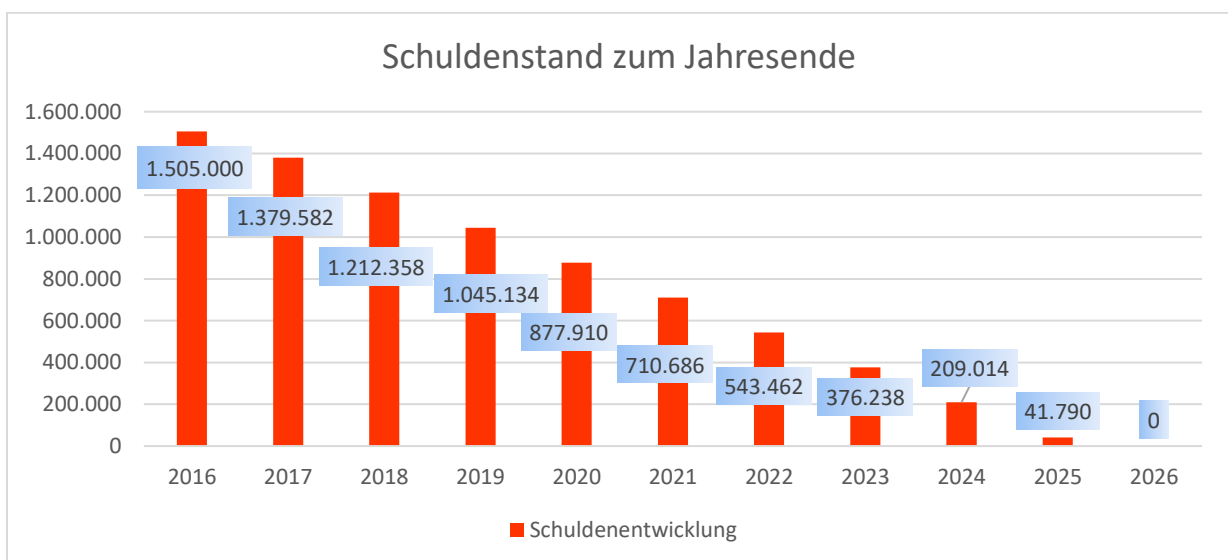
6. Rücklagen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 war ein Rücklagenbestand von 62.078 EUR vorhanden. Im Haushalt 2024 ist die jährliche Tilgung des Kredits in Höhe von ca. 168.000 EUR, Investitionen in Höhe von insgesamt 31.000 EUR vorgesehen. Diese Investitionen werden zum Teil durch eine Entnahme aus der Rücklage finanziert. Dies wird auch so in den folgenden Jahren erfolgen, da die Rücklage für einen umlagefinanzierten Haushalt sehr hoch ist, und so abgeschmolzen werden kann.



7. Schuldenstand

Für den Kauf und den Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Raiffeisenbank wurde 2016 ein Kredit in Höhe von 1.505.000 EUR bei der Bay. Landesbank aufgenommen. Laufzeit 10 Jahre, erstmalige Tilgung im Jahr 2017. Die Tilgung beträgt jährlich rund 168.000 EUR.



8. Finanzplanung und Investitionen

Die geplanten Investitionen sind zum einen der Digitalisierung und der IT-Ausstattung geschuldet. Hier wird es auch in Zukunft ein größeres Investitionsaufkommen geben, da gerade im Bereich der Digitalisierung auch von staatlicher Seite immer neue Anforderungen an die Kommunen gestellt werden.

Kötz, den 22.11.2023

Sabine Ertle

Gemeinschaftsvorsitzende

Berechnung der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft

2024

Gemäß Art. 8 Abs. 1 S.2 VGemO legen die Verwaltungsgemeinschaften ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf ihre Mitglieder um (Verwaltungsgemeinschafts-Umlage). **Anpassung gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2024**

Ermittlung des ungedeckten Bedarfs

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Die Gesamt-Ausgaben betragen:	1.474.830	199.000
hiervon durch Einnahmen abgedeckt:	156.800	199.000
Somit ungedeckter Bedarf (Umlagesoll)	1.318.030	0

Gesetzliche Regelung:

Ermittlung des Kopfbetrages je Einwohner bei Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs nach Einwohnerzahl

Am 30.06.2023 hatten die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kötz insgesamt 4.940 Einwohner.

Demnach beträgt der Kopfbetrag für 1 Einwohner:

Verwaltungshaushalt:

$$1.318.030 \quad : \quad 4.940 \quad = \quad 266,8076923 \text{ je Einwohner}$$
 (ungedeckter Bedarf) : Gesamteinwohnerzahl

Vermögenshaushalt:

$$0 \quad : \quad 4.940 \quad = \quad 0,0000000 \text{ je Einwohner}$$
 (ungedeckter Bedarf) : Gesamteinwohnerzahl

Insgesamt: 266,8077 je Einwohner

Berechnung des Umlagebetrages der einzelnen an der Verwaltungsgemeinschaft
beteiligten Mitglieder

2024

Namen der Gemeinden die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft sind	<u>Gesetzliche Regelung:</u> Höhe der Umlage nach der Zahl der Einwohner			Umlage insgesamt 266,8077 EUR (Sp. 3 und 4) EUR
	Maßgebliche Einwohnerzahl am 30.06.2023	Verwaltungs- haushalt Höhe der Umlage (bei 266,8076923 EUR Kopfbetrag) EUR	Vermögens- haushalt Höhe der Umlage (bei 0,00 EUR Kopfbetrag) EUR	
1	2	3	4	5
Kötz	3.321	886.068,35	0,00	886.068,35
Bubesheim	1.619	431.961,65	0,00	431.961,65
Summe:	4.940	1.318.030,00	0,00	1.318.030,00

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 EUR

Verwaltungsgemeinschaft Kötz 2024

V E R W A L T U N G	Art	Voraussichtlicher				Stand nach Ablauf des HH-Jahres
		Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2024	Zugang	Abgang	
		1	2	3	4	
	1. Schulden aus Krediten von/vom	544	376	0	167	209
	1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
	1.2 Land					
	1.3 Gemeinde und Verwaltungsverbände					
	1.4 Zweckverbänden und dgl.					
	1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
	1.6 Kreditmarkt	544	376	0	167	209
	1.					
	Summe 1	544	376	0	167	209
	2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
	3. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	4. Belastung, aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0			

E I G E N B T R I E B	Art	Voraussichtlicher -entfällt-				Stand nach Ablauf des HH-Jahres
		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	
		1	2	3	4	
	1. Schulden aus Krediten					
	2. Äußere Kassenkredite					
		Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlung im HH-Jahr			
	3. Belastung, aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen					

Nachrichtlich:

A) Berechnung der Netto-Kreditaufnahmen:	Kreditaufnahme	376
	vorgesehene Tilgung	167
	Netto-Kreditaufnahmen	209

Einwohner: 4.940

B) Schuldendienst/ -stand je Einwohner:		33,86
	Schuldenstand je Einwohner im Hj. 2024	76
	Schuldendienst je Einwohner im HH-Jahr 2023 (Vorjahr)	33,86

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2024 - Sollbestand

Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023 €	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	im Haushalt vorgesehene		Stand nach Ablauf des HH-Jahres €
			Zuführung €	Entnahme €	
1. Allgemeine Rücklage	62.078	62.078		24.000	38.078
2. Sonderrücklagen LOB Bausparvertrag	43819	55.819	12.000		67.819

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (§ 20 Abs. 2 KommHV)

2021	1.096.650,00 €
2022	1.110.850,00 €
2023	1.378.080,00 €
Summe	3.585.580,00 €

1.195.193,33 €

davon 1 v. H. = 11.952 €

Einnahmen zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 u. ff.

Angabe in 1.000 EUR

Hst.	lfd. Nr.	Verwendungszweck	insg. 2024-27	HER	2023	2024	2025	2026	2027
0600.3620	1	Investitionsumlage Gde.	0			0	0	0	0
		Zwischensumme	0			0	0	0	0
9161.3000	2	Zuführ. v. Verwalt.HH	468		200	175	194	73	26
		Zwischensumme	468		200	175	194	73	26
9101.3100	3	Entnahme Rücklage	24		11	24	0	0	0
		Zwischensumme	492		11	199	194	73	26
9121.3766	4	Kreditaufnahme	0		0	0		0	0
		Zwischensumme	492		0	199	194	73	26
Gesamtsumme:			492		211	199	194	73	26

Ausgaben zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 und ff.

Angabe in 1.000 EUR

Hst.	Ifd. Nr.	Verwendungszweck	insg. 2024-27	HAR	2023	2024	2025	2026	2027
0600.9322	1	Grunderwerb	0		0	0	0	0	0
0600.9350	2	beweg. Sachen Anl.Ver.	38		15	8	10	10	10
0600.9400	3	Baumaßnahmen	19		6	10	3	3	3
0600.9500	4	Außenanlagen	4		1	1	1	1	1
		ZS Investitionen	61		22	19	14	14	14
		ALLG. FINANZWIRTSCHAFT							
9110.9190	5	Bausparvertrag	48		12	12	12	12	12
9121.9768	6	Tilgung (Bay.Labo)	383		168	168	168	47	0
		ZS Tilgung	431		180	180	180	59	12
		Gesamtsumme:	492	0	202	199	194	73	26

I. Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Kötz 2024

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen ²⁾)	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen ⁵⁾			Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023 ¹⁾	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ³⁾	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁴⁾			
1	2	3	4	5	7	8	9
Wahlbeamte	A 15						
	A 14						
sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13 ⁹⁾						
	A 13 ⁹⁾						
	A 12						
	A 11						
3. QE	A 10						
2. QE	A 9 ⁹⁾						
	A 8						
	A 7						
	A 6 ⁹⁾						
<u>Insgesamt</u>							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Erläuterungen
1	3	4	5
13			
12	1	1	
11	1	1	
10	2	2	
9c			
9b	0,5	0,5	
9 a	1,5	1,5	
8	1,1	1,1	
7	1,4	1	
6	4,1	3	
5 ^{B)}	1,5	2,5	
4			
3			
2	0,3	0,3	
1			
<u>Insgesamt</u>	14,40	13,90	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Abschnitte bzw. Unterabschnitte (Kameralistik)

Teilhaushalt (Doppik)/ Abschnitt bzw. Unterabschnitt (Kameralistik)	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹⁾	Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen					Beamte ⁷⁾				Erläuterungen
			7	8	11	15					8	
1	2	3	7	8	11	15					8	
<u>Insgesamt</u>												
			Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen					Arbeitnehmer				
			EG 2	EG 5	EG 6	EG 7	EG 8	EG 9 a	EG 9 b	EG 10	EG 11	EG 12
0200				0,5	2,6	0,4						1
0301					0,5		0,6				1	
0331				1,5						1		
0341						1		0,5				
0501									0,5			
0600			0,3									
6000					1		0,5	1		1		
	14,40	0,3	1,5	4,1	1,4	1,1	1,5	0,5	0,5	2	1	1

III Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt 30. Juni 2023 ¹⁾	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung	1	1	
<u>Insgesamt</u>				

Erläuterungen:

zu 2. nicht enthalten: Kurzeitig Beschäftigte